

Anlage 3
Gebührenkatalog lt. Anhang 2 der Spielordnung
Spieljahr 2023/2024

I. Strafbestimmungen gegen Vereine

(2) Vernachlässigung der Platzdisziplin, mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichterassistenten, der Gegner und Verbandspersonen	50,-- bis 500,-- €
Einsatz von Pyrotechnik o.ä. (sh. Nr. 11.6 der Ausschreibung)	175,-- € - 250,-- €
(3) Spielen gegen gesperrte Vereine	10,-- bis 100,-- €
(4) Einseitige Absage oder Nichtantreten zu Freundschaftsspielen	5,-- bis 150,-- €
(5) Spielen gegen Nichtverbandsvereine ohne Genehmigung	10,-- bis 100,-- €
(6) Spielen ohne Genehmigung oder bei Spielverbot	10,-- bis 100,-- €
(7) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel KL u. 1.KK 1.) 125 €; 2.) 175 €, 3.) 225 € Pokal 11er 125 € 2., 3. u. 4. KK 1.) 65 €; 2.) 100 €, 3.) 125 € Pokal 9er 70 € bei <u>Inselvereinen</u> in <u>allen</u> Klassen / Staffeln / Pokalen = 400 €	10,-- bis 1000,-- €
(8) Fehlende Spielerlaubnis Fehlende Spielberechtigung	25,-- bis 150,-- € 10,-- bis 75,-- €
(9) Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,-- bis 250,-- €
(10) Spielen mit nicht genehmigter Trikotwerbung	25,-- € pro Spiel
(14) Nicht ordnungsgemäße Meldungen	10,-- bis 50,-- €
(15) Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen	20,-- €
(16) Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes Im Wiederholungsfall	10,-- € 15,-- €
(17) Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	5,-- bis 15,-- €
(18) Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung	5,-- bis 50,-- €

(20) Fehlende Platzordner	25,-- €
(21) Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele	25,-- €
(23) Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (z. B. fehlende Rückennummern, wenn vorgeschrieben)	5,-- € pro Spieler
(24) Spielverlegung ohne Genehmigung	25,-- € pro Verein
(27) Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	10,-- bis 150,-- €
(28) Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels (gemäß § 28 SpO)	10,-- bis 250,-- € und Punktabzug

II. Strafbestimmungen gegen Spieler

(1) Rohes Spiel	2 - 8 Wochen
(2) Beleidigung	1 - 8 Wochen
(3) Bedrohung	2 - 8 Wochen
(4) Unsportliches Verhalten im Zusammenhang mit dem Spiel	1 - 8 Wochen
(5) Auflehnung gegen Anordnungen des SR oder der SR-Assistenten	1 - 8 Wochen
(6) Verlassen des Spielfeldes ohne Einwilligung des Schiedsrichters	1 - 4 Wochen
(7) Tätlichkeiten jeder Art während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	3 - 8 Wochen
(8) Fehlende Spielerlaubnis oder Spielberechtigung	1 - 8 Wochen
(9) Teilnahme am Spielbetrieb unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	1 - 8 Wochen
(13) Diskriminierendes Verhalten (Eines diskriminierenden Verhaltens macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.)	Meldung an NFV Barsinghausen

III. Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

(1) Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,-- €
(2) Unsportliches Verhalten	bis 50,-- €
(3) Beleidigung	50,-- bis 150,-- €
(4) Bedrohung	50,-- bis 150,-- €
(5) Auflehnung gegen Anordnungen des Schiedsrichters oder der SR-Assistenten	50,-- bis 100,-- €
(6) Tätlichkeiten	bis 150,-- €
(7) Diskriminierendes Verhalten	bis 250,-- €

Hinweis: Bei Verfahren gegen Trainer mit C-Lizenz, die die Entziehung oder Suspendierung der Lizenz zum Gegenstand haben, ist die Zuständigkeit des Verbandssportgerichts gegeben (§ 5 Abs. 2d).

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten für alle Verwaltungsentscheide (außer Feldverweise und Spielverlegungen)	10,-- €
Verwaltungskosten für Feldverweise	30,-- €
Verwaltungskosten für Spielverlegungen	20,-- €
Verwaltungskosten Zurückziehen von Mannschaften	50,-- €